

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 09.04.2019

TOP 1 Bürgerfragestunde

TOP 2 Beteiligungsbericht der Stadt Winnenden 2017

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Die in der Spalte 6 der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019, mit den jeweils dargestellten Deckungsvorschlägen, werden genehmigt.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Bildung von Ermächtigungsüberträgen im Haushaltsjahr 2018

1. Der Übertragung der Ansätze für Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt 2018 in das Haushaltsjahr 2019 der in Anlage 1 genannten Beträge wird zugestimmt.
2. Der Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus dem Finanzhaushalt 2018 in das Haushaltsjahr 2019 der in Anlage 2 genannten Beträge wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 5 1. Finanzzwischenbericht 2019

Der 1. Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 09.04.2019

**TOP 6 Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“
- Bildung von Ermächtigungsüberträgen im Wirtschaftsjahr 2018**

Der Übertragung der Ansätze für investive Auszahlungen aus dem Finanzhaushalt 2018 in das Wirtschaftsjahr 2019 beim Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ in Höhe von 922.000,00 € wird zugestimmt (siehe Anlage).

einstimmig beschlossen

TOP 7 Information zur geplanten Grundsteuerreform

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung für die Stadt Winnenden

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Winnenden wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Sie ersetzt die Fassung vom 01. April 1972.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Budgetierung an den Winnender Schulen - Bericht über das Ergebnis 2018

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Stadtbücherei Winnenden - Bericht und Abrechnung des Betriebsjahres 2018

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Zusammenschluss der Gutachterausschüsse der Gemeinden Berglen, Leutenbach, Schwaikheim und der Großen Kreisstadt Winnenden zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Berglen, Leutenbach, Schwaikheim, Winnenden“ nach den Vorschriften des Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (§§ 1, 25 GKZ)

Die als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte öffentlich-rechtliche

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 09.04.2019

Vereinbarung über die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Berglen, Leutenbach, Schwaikheim, Winnenden“ wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 12 Interimsschule am Sportzentrum Winnenden Umbau und Erweiterung der Mietcontaineranlage als Interim für das Lessing-Gymnasium

- Vergabe von Lieferleistungen
- Abschluss eines neuen Mietvertrages
- Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung

1. Vergabe der **Lieferleistungen zu Erweiterung und Umbau der Mietcontainer-Anlage** an die Fa. **Kleusberg GmbH & Co. KG**, 71686 Remseck auf der Grundlage des Angebotes vom 11.03.2019 zu Gesamtkosten in Höhe von **1.657.279,48 €** für die Aufstellzeit von Juli 2019 bis Dezember 2022.
2. Die Verwaltung wird zum Abschluss eines neuen, zusätzlichen Mietvertrages ermächtigt.
3. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 167.200,00 € für das HH-Jahr 2019 mit dem in der Begründung genannten Deckungsvorschlag.

einstimmig beschlossen

TOP 13 Bebauungsplan "Gereut" in Winnenden-Birkmannsweiler und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Ladesbauordnung (LBO) - Aufstellungsbeschluss, Entwurfsfeststellung und Anordnung der Umlegung-

- 1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gereut“ in Winnenden, Planbereich 41.15, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13 b des Baugesetzbuchs (BauGB) eingeleitet.
- 2.) Der Entwurf des Bebauungsplans „Gereut“ in Winnenden, Planbereich 41.15, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 09.04.2019

- 3.) Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans, Maßstab 1 : 500, und der Textteil mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden jeweils vom 18.03.2019.
- 4.) Die Begründung vom 18.03.2019 zum Bebauungsplan und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt.
- 5.) Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017, wird für das Bebauungsplangebiet „Gereut“ in Winnenden-Birkmannsweiler die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Vierten Teils des Baugesetzbuchs angeordnet.

Die Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im Lageplan des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 01.02.2016 dargestellt.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Gereut“.

Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. der Verordnung der Landesregierung, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der Fassung vom 02.03.1998, zuletzt geändert durch Artikel 134 der Verordnung vom 23.02.2017, gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Technischen Ausschusses des Gemeinderats. Er entscheidet anstelle des Gemeinderats.

Zum Umlegungsausschuss werden als beratende Sachverständige gem. § 5 BauGB-DVO bestellt:

- Frau Anett Müller, Sachbearbeiterin des Stadtentwicklungsamts der Stadt Winnenden und als deren Stellvertreterin Frau Lisa-Marie Völker, Sachgebietsleiterin Bauverwaltung im Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden

und

- Herr Dipl.-Ing. Peter Javorsky in seiner Eigenschaft als örtlich zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur.

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 09.04.2019

einstimmig beschlossen

**TOP 14 Streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus
Lärmschutzgründen für die Ortsdurchfahrt Höfen und Ruitzenmühle (K
1914) im Bereich der bebauten Bereiche Höfen und Ruitzenmühle
- Vorstellung der Anlage zum Antrag auf Anordnung einer
Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen für den Bereich
der Ortsdurchfahrt Winnenden Höfen und Ruitzenmühle (K1914),
Vorstellung der nächsten Schritte**

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen für die Ortsdurchfahrt Höfen und Ruitzenmühle (K 1914) im Bereich der bebauten Bereiche Höfen und Ruitzenmühle beim Regierungspräsidium Stuttgart zu stellen.

- 2.) Die "Anlage zum Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen für den Bereich der Ortsdurchfahrt Winnenden Höfen und Ruitzenmühle (K1914)" vom 27.03.2019 wird vom Gemeinderat als Information zur Kenntnis genommen. Die Anlage wird als Grundlage zur Antragstellung herangezogen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 09.04.2019